

**Edda-Müller-Archiv**

**[www.bayerischer-anwaltverband.de](http://www.bayerischer-anwaltverband.de)**

---

**Korruptionsprävention in der öffentlichen Daseinsvorsorge – Zur Transparenz verpflichtet (2015)**

## **Korruptionsprävention in der öffentlichen Daseinsvorsorge – Zur Transparenz verpflichtet**

Prof. Dr. Edda Müller, Vorstandsvorsitzende Transparency International Deutschland

Veranstaltung der Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft:

Ethik im Unternehmen – die öffentliche Wasserwirtschaft in besonderer Verantwortung

„Wasser Berlin International“, 25. 3. 2015, Messe Berlin

---

Sehr geehrter Herr Dr. Stemplewski,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

die öffentliche Wasserwirtschaft in Deutschland ist im Großen und Ganzen eine Erfolgsgeschichte. Bescheinigt werden der deutschen Wasserwirtschaft gute ökologische Leistungen, die wir nicht zuletzt dem Umweltpolitik und der hohen Regulungsdichte verdanken. Mit der Trinkwasserqualität und den Leistungen der Abwasserbeseitigung ist die überwiegende Mehrheit der Bürger zufrieden. Für nicht wenige Bürger gehört es fast zum Lokalpatriotismus, auf die Wasserqualität des Wohnortes stolz zu sein und sich für die Reinheit des Grundwassers sowie die Wasserqualität der heimischen Seen einzusetzen.

Die hohe Sensibilität der Bürger für die Wasserqualität hat vielleicht etwas mit dem relativ hohen Umweltbewusstsein der deutschen Bevölkerung zu tun. Vor allem aber hat es etwas zu tun mit der Regionalität des Schutzgutes Wasser und der Akteure, die sich um den Schutz zu kümmern haben. Wenn die **öffentliche Daseinsvorsorge** sich bisher erfolgreich gegen die Liberalisierungspläne der EU-Kommission durchsetzen konnte, so war dies nicht zuletzt der hohen Zustimmung in der deutschen Bevölkerung zur regionalen und kommunalen Verantwortung für die Bereitstellung lebenswichtiger Leistungen zu verdanken. Dem Spruch **„Wasser ist keine Handelsware“** kam dabei die Rolle des **Leitmotivs** zu. Wenn heute die geplanten Freihandelsabkommen CETA, TTIP und TISA in Deutschland kritisch kommentiert werden, spielt die Sorge, dass der erreichte Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge von anonymen Marktkräften beeinträchtigt werden könnte, eine große Rolle.

In dieser Situation sind öffentliche Daseinsvorsorge und öffentliche Wasserwirtschaft in erster Linie durch eigenes Tun oder Unterlassen bedroht. Ich verstehe das Thema meines Vortrags: **„Korruptionsprävention in der öffentlichen Daseinsvorsorge - Zur Transparenz**

**verpflichtet**“ daher als einen Aufruf zur Wachsamkeit. Nichts ist so zerbrechlich wie das Vertrauen der Menschen in eine Marke, ein Produkt oder die Integrität von Unternehmen, Regierungen und Kommunalpolitiker. Die kommunalen Unternehmen, Zweckverbände und Träger der öffentlichen Daseinsvorsorge machen hiervon keine Ausnahme.

**Korruption und mangelnde Transparenz zerstören Vertrauen.** Was Korruptionsprävention konkret bedeutet und wo Transparenz verbessert werden sollte, darüber werde ich gleich sprechen.

Gestatten Sie mir zuvor ein paar Worte zu Transparency International. **Transparency International** kämpft weltweit gegen Korruption. 1993 gegründet ist die Organisation inzwischen in fast 100 Chaptern weltweit tätig. Das deutsche Chapter hat über 1200, darunter mehr als 40 korporative Mitglieder - zu denen auch Kommunen zählen. Ziel ist es, dem Spinnennetz der Korruption ein weltweites Netzwerk für Integrität entgegen zu setzen. Transparency International arbeitet in Koalitionen mit Kräften aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft zusammen, um Korruption wirksam zu bekämpfen. **Die Werte der Organisation sind Verantwortlichkeit, Integrität, Solidarität, Zivilcourage, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie.** Transparency International veröffentlicht eine Reihe von periodischen Publikationen, darunter die bekannten Indizes zu den gebenden und nehmenden Händen – Bribe Payers Index - Bestecher-Index und Corruption Perception Index – Korruptionswahrnehmungs-Index. Besonders wichtig ist der jährlich erscheinende Global Corruption Report, der sich im Übrigen vor einigen Jahren mit dem Thema Wasser befasst hat.

Transparency International versteht unter **Korruption** den heimlichen Missbrauch von öffentlicher oder privatwirtschaftlich eingeräumter Stellung oder Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. **Transparenz** ist dabei für uns ein Mittel zur Korruptionsprävention und zur wirksamen Umsetzung und Kontrolle verbindlicher und freiwilliger Regeln zur Einhaltung von Integritätsstandards. Vor allem aber ist Transparenz ein wesentliches Element und Postulat von Demokratien, die auf Vernunft, Information und Beteiligung aller Bürger setzen. Auch wenn Entscheidungen in einer repräsentativen Demokratie auf gewählte Vertreter delegiert werden, so sind Diskussionen, Entscheidungen, Handlungen fortlaufende Prozesse, deren demokratische Qualität die Einbindung der Bürger verlangt.

## **Zur öffentlichen Daseinsvorsorge:**

Die Praxis der öffentlichen Daseinsvorsorge stand in den letzten Jahren in Potsdam und Berlin auf dem Prüfstand. Transparency hat die Debatten intensiv begleitet.

Worum ging es?

Als Folge von Vorwürfen zu Filz und Verstrickungen zwischen Kommunalpolitik und Kommunalwirtschaft setzte die Stadtverordnetenversammlung Potsdam im Juni 2011 eine **Kommission zur Erarbeitung von Transparenzregeln in städtischen Unternehmen** ein. Konkreter Anlass war die Gewährung einer Bürgschaft durch den Geschäftsführer der Potsdamer Stadtwerke an einen Sportverein, in dem er selbst Aufsichtsratsvorsitzender war.

Anders geartet war der Fall des **Berliner Wassertischs**, der sich für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe einsetzte. Hier ging es aus Sicht der Berliner Bürger vor allem um die Höhe der Wasserentgelte, im Kern aber um demokratische Kontrolle und die Transparenz von PPP-Projekten angesichts des Interesses der privaten Wirtschaftsunternehmen am Schutz von Geschäftsgeheimnissen.

Die Themen und Verbesserungsvorschläge, die diese Untersuchungen und Debatten begleiten gehen alle Kommunen an. Ich will im Folgenden drei Themenbereiche ansprechen:

- Das Verhältnis von Kommunalunternehmen zu den politischen Kontrollinstanzen
- Korruptionsprävention im Vergabewesen sowie
- Die Transparenz der Festsetzung von Preisen und Gebühren .

## **Die Kommunale Daseinsvorsorge ist ein Dienstleistungssektor mit steigender Zahl von Mischunternehmen**

Unabhängig von der konkreten Rechtsform – reines Kommunalunternehmen, PPP, Aktiengesellschaft oder GmbH – bleibt im Bereich der Daseinsvorsorge die Gewährleistung eines Leistungsangebots in Breite und Qualität Aufgabe der politischen Beschlussfassung in den hierfür legitimierten Gremien. Sie ist damit Gegenstand eines politischen Aushandlungsprozesses, dessen Ergebnis dem Urteil der Wahlbürger unterliegt. Zu den

Besonderheiten der Daseinsvorsorge gehört die Tatsache, dass das Wettbewerbsrecht nur eingeschränkt gilt. Zugleich ist die Bedeutung dieses Wirtschaftsbereichs für das Gemeinwesen groß: Es fließt viel öffentliches Geld und insbesondere das Geld der Bürger an die kommunalen Unternehmen. Notwendig sind daher klare Anforderungen an die Transparenz und die Unternehmensorganisation, deren Kontrolle und die Integrität unternehmerischer Handlungen. Dabei sollte sich jede Kommune darüber im Klaren sein, dass sie für die öffentlich-rechtlichen Aufgaben verantwortlich ist und dass sie sich diesen Aufgaben nicht entziehen kann, indem sie die Unternehmen privatrechtlich organisiert.

Die Präsidenten der Rechnungshöfe fordern mehr Transparenz und Kontrolle. Anscheinend reichen die klassischen „Controlling-Instrumente“ der öffentlichen Haushaltsführung – das Haushaltsrecht und das Recht der Rechnungsprüfung, die Vorschriften zur Ausschreibung und das Vergaberecht im Bereich privatisierter, vordem öffentlicher Leistungen allein nicht aus, um den notwendigen Standard unternehmerischer Integrität zu wahren. Die Möglichkeit der strafrechtlichen Sanktion von Fehlverhalten ist hier immer nur die ultima ratio. Sie ist nicht in der Lage den demokratischen Schaden des Versagens politischer ex ante Kontrolle zu heilen.

Die Sicherung der Interessen der Kommunen ist notwendig, um die demokratische Legitimation für kommunalwirtschaftliche Entscheidungen zu erhalten. Dies wird in der Regel in Unternehmen mit der Rechtsform der GmbH leichter sicherzustellen sein als in einer Aktiengesellschaft. Neben den gesetzlichen Anforderungen sollten Verträge die folgenden Verpflichtungen festschreiben:

- Offenlegung von Verträgen bei Privatisierung bzw. Teilprivatisierung kommunaler Unternehmen,
- Gewinnabführung,
- Verbot von Geheimabsprachen,
- Sicherung von Mitspracherechten, besonders bei Preis- und Abgabengestaltung
- Teilnahme des Beteiligungsmanagements an Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen
- Verbindliche Vorgabe eines Public Corporate Governance Kodex für kommunale Beteiligungen
- Offenlegung von Geschäftsführergehältern,

- Compliance System mit Vorgaben für die institutionelle Umsetzung , z. B. auch für die Einrichtung einer Whistleblower- Anlaufstelle,
- Richtlinien zur Korruptionsprävention,
- Verbot von Parteiensponsoring,
- Vollständiges Offenlegen von aktivem und passivem Sponsoring z. B. im Internet.

Bei jedweder Form eines kommunalen Unternehmens hängen Vertrauen und Glaubwürdigkeit von der **Transparenz der Auswahl und Bestellung des Führungspersonals** ab. Praktiken von Ämterpatronage, von Vetternwirtschaft und Klüngelei müssen unterbunden werden. Notwendig ist hierfür ein geregeltes öffentliches Verfahren zur Ausschreibung, in dem Leistungsanforderungen, Qualifikation und professionelle Bewertungs- und Auswahlstandards angewandt werden. Die Ergebnisse des Verfahrens sind unter Beachtung des Datenschutzes zu veröffentlichen. Um dem Verdacht der „Selbstbedienung“ und Vorteilsnahme entgegen zu wirken, sollten Karenzzeiten für die Übernahme von Leitungsfunktionen in kommunalen Unternehmen und der Ausübung einer Spitzenfunktion in derselben Kommune beachtet werden.

All dies sollte natürlich auch für kommunale Kooperationen und Zweckverbände gelten.

**Eine wirksame Korruptionsprävention im Vergabewesen ist der Lackmустest auf die Integrität kommunaler Unternehmen und zugleich ein Gebot der Wirtschaftlichkeit**

Seit 1990 wurden bis 2010 allein in der deutschen Wasserwirtschaft Investitionen von über 110 Mrd. EUR getätigt. Im Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2011 wird die deutsche Wasserwirtschaft daher als einer der größten Auftraggeber für die Privatwirtschaft bezeichnet, da Leistungen für Planung, Bau und Betrieb von Wasserversorgungs- und Entsorgungsanlagen in großem Umfang an Fremdfirmen vergeben werden. Im Bereich der gesamten Daseinsvorsorge dürfte das Auftragsvolumen um ein Vielfaches höher sein.

Es ist leider nicht zu bestreiten, dass beim Stichwort Korruption in Deutschland den meisten Menschen Kommunalprojekte, kommunaler Klüngel und die Selbstbedienung kommunaler Akteure einfallen. Es mögen Einzelfälle sein. Auf jeden Fall ist Korruptionsvermeidung bei kommunalen Infrastrukturprojekten eine vorrangige Aufgabe, auch um die Sonderstellung und Privilegierung der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht aufs Spiel zu setzen.

Dabei geht es im direkten Vergabeverfahren darum, Bestechung kommunaler Entscheider durch Firmen zu verhindern, die sich hiermit gegenüber anderen Bewerbern Vorteile verschaffen und die Bestechungsgelder anschließend etwa bei Nachforderungen im Projektverlauf wieder hereinholen. Großprojekte wie der Berliner Flughafen und die Hamburger Elb-Philharmonie, deren Kosten aus dem Ruder laufen, deuten aber auch auf ein tieferliegendes Problem hin. Es sind dies Praktiken des Kleinhaltens der Projekte, um sie politisch überhaupt anzuschieben sowie Unzulänglichkeiten der Planung und des Projektmanagements. Es sind aber auch die **Unzulänglichkeiten bei den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen**, die insbesondere Ausschreibungen für komplexe Vorhaben vorausgehen sollen. Solche Untersuchungen scheinen vor allem bei gemischter, öffentlich-privater Aufgabenerfüllung häufig mangelhaft zu sein.

So stellte der Bundesrechnungshof bei einer Querschnittsprüfung fest, dass bei 84 % der untersuchten Projekte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Sinne des Haushaltsgrundsätzegesetzes nicht durchgängig durchgeführt wurden. Das politische „Durchdrücken“ von hoch komplexen Prestige-Projekten auf intransparenten Wegen, durch schlecht informierte und ihre Verantwortung nicht ausübende Entscheidungsträger wird auf diese Weise erleichtert. Hinzu kommt, dass die unabhängige öffentliche Durchführungskontrolle und fachliche Bewertung von Planungsvorgängen und deren Ausführung durch den Abbau von Fachpersonal in den öffentlichen Verwaltungen erheblich beeinträchtigt ist.

Unverkennbar ist, dass die Kommunen bei der Korruptionsprävention Hilfe brauchen. Transparency International hat dazu Vorschläge und Instrumente entwickelt. Es geht dabei um

- die konsequente Anwendung des Vergaberechts sowie die Verbesserung der Transparenz von Ausschreibungen und Auftragserteilung;
- die Entwicklung und Umsetzung von Antikorruptions- und Transparenzregeln innerhalb der Verwaltungen und kommunalen Unternehmen – wir haben hierzu eine Arbeitshilfe in Form einer Checkliste für ein Self Audit im Kommunalbereich entwickelt.

- Die Einführung eines bundesweiten Antikorruptionsregisters, mit denen korrupte Unternehmen wirksam sanktioniert und zu ehrlichem Verhalten bewegt werden sollen sowie
- einen Integritätspakt, der eine korruptionsfreie Durchführung von Projekten bewirken soll.

Ich will das Instrument des **Integritätspakts** etwas näher erläutern. Entwickelt wurde er für Großprojekte, an deren Realisierung eine Vielzahl von privaten Firmen beteiligt ist. Korrektes Verhalten wird im Wege der vertraglichen Sicherung bestimmter Integritätsstandards beim Vollzug des Projekts bewirkt. Das Konzept der beidseitigen Vereinbarungen zur Einhaltung von Vergaberegulungen, zum Verzicht auf Korruption, zur Transparenz aller Zahlungen an Dritte im Zusammenhang mit dem Auftrag und zur Unterwerfung unter Sanktionen beruht auf folgenden Grundpfeilern:

- Selbstverpflichtung des Auftraggebers,
- Selbstverpflichtung des Bieters und Auftragnehmers einschließlich der Verpflichtung zur Weitergabe der Pflichten an die Subauftragnehmer,
- Sanktionen bis hin zur Vertragsauflösung, Schadenersatz und Auftragsperre,
- Schiedsverfahren - Mediator,
- Transparenz des Verfahrens, vor allem der Vergaben und öffentliche Anhörung in kritischen Phasen,
- Monitoring durch externe unabhängige Experten und öffentliche Begleitung des Prozesses.
- Dokumentation und Audit.

Wir haben den Integritätspakt inzwischen bei drei Projekten angewandt – dem Flughafen Berlin-Brandenburg, dem Klinikum Bremen und der Berliner Wohnungsbaugesellschaft Howoge. Insbesondere die Erfahrungen mit dem Flughafen BER zeigen die Grenzen des Instruments. Bei mangelhafter Planung im Vorfeld von Ausschreibungen, bei Fehlern des Managements, bei extremer Zeitnot und damit Erpressbarkeit der Auftraggeber durch Firmen, die nicht schnell ersetzt werden können, kann der Integritätspakt zwar das Risiko von Korruption vermindern und die Aufdeckung erleichtern. Er kann Mängel in der Qualität und Effizienz der Projektdurchführung aber nicht wirksam korrigieren.

## **Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Festlegung von Preisen und Gebühren ist Voraussetzung für den Erhalt des Vertrauens der Bürger in die kommunalen Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge**

Das gilt vor allem auch für die Wasser- und Abwasserpreise und die besondere Problematik, die sich in den letzten Jahren vor allem in den ländlichen Regionen der neuen Bundesländer zugespitzt hat.

In Deutschland variieren die **Preise** sowohl hinsichtlich des Trinkwassers als auch der Abwassergebühren. Allerdings ermittelte das Kundenbarometer 2007, dass die meisten Kunden – 68 Prozent – ihre jährlichen Ausgaben für Trinkwasser nicht kennen. Der tatsächliche Preis wird von den Befragten um mehr als das Doppelte – gemessen am Durchschnittspreis - überschätzt. Bei den Abwassergebühren ergab sich ein ähnliches Bild.

Nun sagen **Durchschnittspreise** über die tatsächlichen Preise und Gebühren, ihre Angemessenheit und die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung einzelner regionaler Wasserversorger und Abwasserbeseitigungsbetriebe wenig aus. Tatsache ist, dass die Wasserpreise und Abwassergebühren in Deutschland stark differieren<sup>1</sup>. Dies mag durch die Besonderheiten im jeweiligen Versorgungsgebiet begründet sein. Nachprüfbar ist dies nicht. Die Bürger haben derzeit keine Möglichkeiten, die wirtschaftliche Effizienz der Unternehmen und damit die Angemessenheit von Preisen und Gebühren beurteilen zu können. Gegen zu hohe Preise und Gebühren können sie im Prinzip nur von den Landeskartellämtern und der Kommunalaufsicht der Länder geschützt werden. In einigen Bundesländern haben die Kartellbehörden entsprechende Verfahren eingeleitet. Nach meinem Eindruck ist die Kommunalaufsicht hier nur unzureichend tätig geworden. Ich werde hierauf noch zurückkommen.

Vermutlich trage ich „Eulen nach Athen“, wenn ich sage: Die Wasserwirtschaft sollte die Unkenntnis der Verbraucher über die Höhe der Preise und Gebühren und die Tatsache, dass viele Bürger ihre tatsächlichen Kosten überschätzen, nicht auf die leichte Schulter nehmen. Es handelt sich offenbar um „**gefühlte Preise**“. Sie geben Stimmungen und Einstellungen Ausdruck, die rasch zu einer Veränderung der hohen Kundenzufriedenheit führen können. Die Branche hat in den letzten Jahren auf freiwilliger Basis **Benchmarking** Projekte initiiert.

---

<sup>1</sup> Laut Spiegel Online vom 29. 5. 2007 gibt es für Trinkwasser in den großen Städten Preisunterschiede von mehr als 300 Prozent.

Sie sollen den Unternehmen helfen, vom „Besten zu lernen“ und betriebswirtschaftliche Abläufe zu optimieren.

Das Informationsbedürfnis der Bürger, die feststellen müssen, dass sie deutlich höhere Wasserpreise zu zahlen haben als ihre Bekannten und Verwandten in anderen Gegenden dürften diese Benchmarking-Projekte kaum befriedigen. Vor allem aber lassen sich damit die Preisentwicklung in den sich entvölkernden ländlichen Regionen sowie die besonderen **Probleme der ostdeutschen Kommunen** nicht bewältigen.

Es ist aus Sicht der Wasserkunden vor allem die **demographische Entwicklung und die ungleiche** Besiedelungsdichte, die Sorgen bereitet. Der demographische Wandel wird nach gegenwärtigen Schätzungen zu einem starken Rückgang der Gesamtbevölkerung Deutschlands führen. Dabei wird sich die Trennung von Verdichtungsräumen und dünn besiedelten ländlichen Räumen verstärken. Bei Beibehaltung der jetzigen Versorgungsgebiete wird die in den dünn besiedelten Gebieten lebende Bevölkerung von **steigenden Kosten für Wasser und Abwasser** betroffen sein. Das wird zum einen den Abwanderungstrend verstärken und zum anderen zu massiven sozialen Problemen derjenigen verbleibenden Bewohner führen, die – weil sie zu alt oder zu arm sind - zu einem Neuanfang in einer anderen Region nicht in der Lage sind.

Wovon ich hier rede ist keine Schwarzmalerei sondern traurige Wirklichkeit. In einzelnen Versorgungsgebieten zum Beispiel von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen gibt es massive Probleme in der Transparenz der öffentlichen Wasserwirtschaft. Die Gebühren übersteigen z. B. in Sonnewalde in Brandenburg das Dreifache des Bundesdurchschnitts. Hinzu kommen in Brandenburg - 25 Jahre nach der Wende – Altanschließer- oder erstmalige Herstellungsbeiträge für Trinkwasser und Abwasser, so dass viele Eigentümer mit erheblichen Nachforderungen konfrontiert werden. Zum Teil übersteigen diese Beiträge sogar den Verkehrswert der Grundstücke. Die Belastungen empfinden die betroffenen Bürger als umso ungerechter als sie keiner Instanz vertrauen, die ihnen helfen könnte, die Rechtmäßigkeit und Angemessenheit der Höhe der Gebühren- und Abgabenbescheide unabhängig zu überprüfen. Die Missbrauchsaufsicht des Kartellrechts greift nicht bei öffentlich-rechtlichen Gebühren und die Kommunalaufsichten scheinen auch angesichts der schlechten Haushaltslage vieler Kommunen oft eher die Interessen der Zweckverbände zu schützen als die der Bürger.

Wenn zunehmend Bürger sich allein gelassen fühlen und allein auf den Verwaltungsrechtsweg verwiesen werden, könnte die hohe Zustimmung der Bürger zur Kommunalverantwortung im Bereich der Daseinsvorsorge in Ablehnung umschlagen. Abhilfe auch in Form neuer Konzepte wie zum

Beispiel die Einrichtung unabhängiger **Streitschlichtungsstellen** und die Einsetzung von Ombudsstellen sollte erwogen werden.

Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht zur Modernisierungsstrategie in der Wasserwirtschaft zum Ausdruck gebracht, dass sie eine **Stärkung kommunaler Zusammenarbeit** bis hin zum Zusammenschluss von kommunalen Unternehmen wünscht. Diese Botschaft gewinnt vor dem Hintergrund des demographischen Wandels an Relevanz.

Die deutsche Wasserwirtschaft ist stolz auf ihre zentralen Versorgungs- und Entsorgungsstrukturen. 99 Prozent der Verbraucher sind an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen, 96 Prozent an die Kanalisation und 90 Prozent sind an Kläranlagen angeschlossen, die dem höchsten EU-Standard – der 3. Reinigungsstufe entsprechen.

In Zukunft wird dies möglicherweise nicht mehr die Pauschallösung für alle Teile Deutschlands sein. Das Solidarprinzip ist für mich ein äußerst wichtiges Anliegen, es darf gleichwohl nicht überspannt werden. Ich vermute, dass in den Hinterzimmern der Wasserwirtschaft bereits eine Debatte darüber geführt wird, ob sich in dünn besiedelten Räumen zentrale Infrastrukturen aufrechterhalten lassen oder nicht. Ich meine jedenfalls, dass die Wasserwirtschaft herausgefordert ist, technische Lösungen für **dezentrale Anlagen für die Wassergewinnung und Abwasserentsorgung** zu prüfen, zu entwickeln und praktisch zu erproben. Hierzu gehört auch ein rechtliches und verwaltungspraktisches Instrumentarium, um diese neuen Technologien bedarfsgerecht zum Einsatz zu bringen. Der Anschluss- und Benutzungszwang sollte flexibler gehandhabt werden, und aus Gründen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes brauchen wir hinreichende Verfahren für die Genehmigung und Überwachung von dezentralen Anlagen in der Wasserwirtschaft.

#### **Ich komme zum Schluss:**

Die öffentliche Daseinsvorsorge und insbesondere die öffentliche Wasserwirtschaft genießen in Deutschland große Sympathie und eine hohe Akzeptanz. Wasser ist keine Handelsware ist das Leitmotiv einer Bewegung, die sich gegen Kräfte richtet, den Markt und die Privatwirtschaft für die Erbringung sämtlicher wirtschaftlicher Leistungen zuständig zu machen.

Es ist gut, dass die kommunalen Unternehmen sich nicht auf ihren "Lorbeeren ausruhen", sondern dafür sorgen wollen, das vorhandene Vertrauen zu erhalten und zu rechtfertigen. Ich würde mich freuen, wenn unsere Vorschläge zur Verbesserung der Korruptionsprävention aufgegriffen würden. In der Durchsetzung von mehr Transparenz auch als Voraussetzung für eine Vertrauen schaffende Bürgerbeteiligung bleibt in Deutschland nicht nur im Bereich der kommunalen Unternehmen viel zu tun. Wir erwarten uns Fortschritte von den in einigen Bundesländern bereits eingeführten und in anderen Ländern noch diskutierten Reformen zum Recht der Bürger auf Information. Ich spreche von den Transparenzgesetzen sowie den Aktivitäten zu 'open government'. Sie haben das Ziel, die Holschuld der Bürger in eine Bringschuld der Verwaltungen zu verwandeln. Ich sehe im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ein bisher noch zu wenig beachtetes Anwendungsfeld. Die Informationstechnologie macht auch hier mehr Transparenz möglich. Hinzukommen müssen neue institutionelle Lösungen wie z.B. die Einrichtung von Schlichtungsstellen, die sich der Streitfälle von Bürgern mit ihren kommunalen Versorgungsunternehmen annehmen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion.